

Code of Conduct der Optimum Gruppe

Die Optimum Gruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, Etiketten und flexible Verpackungsprodukte zu liefern, die unseren Kunden helfen, ihre Marken durch ein breites Portfolio, erstklassige Lieferzuverlässigkeit und hoch engagierte Mitarbeiter zu stärken. Unsere Vision für die Zukunft ist es, Marktführer für Etiketten und flexible Verpackungsprodukte auf dem nordeuropäischen Markt zu sein und unseren Stakeholdern durch innovative und nachhaltige Produkte einen Mehrwert zu bieten. Dies alles soll im Einklang mit unseren Werten stehen, nämlich gemeinsam einfallreich, zukunftsorientiert und zuverlässig zu sein. Nachhaltigkeit ist die wichtigste Priorität für unsere Gruppe. Bei all unseren Aktivitäten sind wir bestrebt, den Einsatz von Ressourcen zu minimieren und so wenig Abfall wie möglich zu produzieren. Wir erweitern jedes Jahr die Nutzung unseres grünen Portfolios. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden die kostenlose Nutzung unseres Greenliner-Programms zum Recycling des Trägermaterials an. Diese Tradition beinhaltet eine nachhaltige Arbeits- und Geschäftsweise. Die Optimum Gruppe möchte attraktive und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten, ohne Kompromisse bei Qualität, Lebensmittelsicherheit, Produkthanforderungen, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umwelt einzugehen.

Hiermit erklären wir, dass alle Mitglieder der Optimum Gruppe die folgenden Grundsätze befolgen:

1. EINHALTUNG RECHTLICHER ANFORDERUNGEN UND ETHISCHER STANDARDS

Einhaltung aller anwendbaren nationalen und europäischen Gesetze und Vorschriften, der Mindeststandards der Branche und aller anderen relevanten gesetzlichen Anforderungen der Länder, in denen sie tätig sind. Sollten die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung stehen, hat das Gesetz Vorrang. Wir ermutigen die Optimum Gruppen, über die Einhaltung der Gesetze hinauszugehen und die Grundsätze der Optimum Gruppe zu unterstützen.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) stärkt die kontinuierliche Umsetzung des Engagements der Optimum Gruppe für internationale Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, um ihre Geschäfte im Einklang mit den folgenden Grundsätzen des UN Global Compact zu führen:

- Achtung der international verkündeten Menschenrechtsgrundsätze;
- Unterstützung der Rechte aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Rasse und Religion;
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen;
- Schaffung von Arbeitsbedingungen, die über die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsstandards hinausgehen;
- Anwendung von Good-Governance-Praktiken, insbesondere in Bezug auf Bestechung und Korruption sowie Interessenkonflikte;
- Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen und Durchführung von Initiativen zur Förderung eines größeren Verantwortungsbewusstseins für die Umwelt;

Auf der Grundlage dieser Grundsätze sind alle Mitglieder der Optimum Gruppe dafür verantwortlich, die folgenden, in diesem CoC beschriebenen Verpflichtungen einzuhalten.

2. REGULÄRE UND FREIWILLIGE BESCHÄFTIGUNG

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer Sprache, die sie verstehen. Die Optimum Gruppe darf keine Form von Zwangsarbeit einsetzen. Die Mitarbeiter haben das Recht, das Gelände der Optimum Gruppe nach Beendigung eines normalen Arbeitstages zu verlassen und es steht ihnen frei, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen, sofern sie der Optimum Gruppe eine rechtsgültige Kündigung zukommen lassen.

3. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF TARIFVERHANDLUNGEN

Alle Beschäftigten haben das Recht, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und sie zu organisieren sowie in ihrem Namen Tarifverhandlungen mit der Optimum Gruppe zu führen. Die Interessen der Mitarbeiter müssen respektiert werden, ohne dass sie Drohungen oder Schikanen befürchten müssen. In Ländern, in denen die Vereinigungsfreiheit eingeschränkt ist oder sich in der Entwicklung befindet, stellt die Optimum Gruppe sicher, dass ein frei gewählter Arbeitnehmervertreter mit der Unternehmensleitung zusammentreffen kann, um Löhne und Arbeitsplatzfragen ohne negative Folgen zu besprechen. Die Vereinbarungen werden im Mitarbeiterhandbuch festgehalten. Außerdem gibt es je nach Anzahl der Beschäftigten an jedem Standort einen Betriebsrat oder eine Personalvertretung.

4. FAIRE UND GLEICHE BEHANDLUNG

Alle Mitarbeiter werden mit Respekt und Würde behandelt, basierend auf ihren individuellen Fähigkeiten und Qualifikationen. Jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Religion, Kaste, nationaler Herkunft, Behinderung, politischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, familiären Verpflichtungen, Familienstand oder Gewerkschaftszugehörigkeit darf nicht toleriert werden. Die Beschäftigten dürfen nicht körperlich, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder unmenschlich behandelt werden.

5. VIELFALT UND CHANCEN

Die Optimum Gruppe hält es für wichtig, dass ihre Belegschaft ein genaues Abbild der Gesellschaft darstellt. Unabhängig von der Rasse, dem Glauben, der Orientierung, dem Alter oder der Entfernung vom Arbeitsmarkt wollen wir jedem die gleiche Chance bieten, für die Optimum Gruppe zu arbeiten. Wenn Bewerber bei einer Bewerbung identische Voraussetzungen aufweisen, werden Mitarbeiter aus Minderheitengruppen ausgewählt.

6. MENSCHEN, DIE AUF DEM ARBEITSMARKT BENACHTEILIGT SIND

Je nach der von uns eingestellten Person bieten wir dem unmittelbaren Vorgesetzten bei Bedarf die erforderliche Schulung für die Betreuung der Person aus der Zielgruppe an. Bei Bedarf stellen wir Mittel für die Beauftragung externer Fachleute zur Verfügung.

Vor der Einstellung achten wir besonders darauf, ob die Person aus der Zielgruppe dieselben Erwartungen in Bezug auf Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat wie die Optimum Gruppe. Dabei prüfen wir, ob es keine körperlichen/geistigen Einschränkungen bei der Erfüllung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten gibt, und nehmen, wenn nötig und möglich, Anpassungen vor.

Wir werden die erforderlichen Investitionen in das Gebäude, die Produktion, die Arbeitsplätze und die notwendigen Ressourcen tätigen, die die Person aus der Zielgruppe benötigt, um ordnungsgemäß arbeiten zu können. Beispiele hierfür sind ein angepasster Arbeitsplatz, die Bereitstellung eines Stillraums für das Stillen oder eine Plattform an der Eingangstür für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Wir geben den Menschen aus der Zielgruppe jede Möglichkeit, in ihrem eigenen Tempo zu arbeiten. In Absprache mit der Führungskraft bestimmen wir die realistische Produktivität (z.B. die Anzahl der angenommenen Aufträge), die allgemeinen Möglichkeiten, das Tempo der Entwicklung oder die Notwendigkeit, Aspekte wiederholt zu erklären.

7. ÖFFENTLICHKEITSPOLITIK

Die Optimum Gruppe leistet keinen direkten Beitrag zu politischen Parteien oder politischen Lobbygruppen. Wir führen unsere Arbeit aus, ohne Zustimmung oder Ablehnung zu äußern.

8. FLEXIBLE ARBEITSKRÄFTE

Die Organisation kümmert sich um das Wohlergehen ihrer flexiblen Arbeitnehmer, indem sie die gesetzlichen Bestimmungen einhält und sich nicht an Konstruktionen der Scheinselbständigkeit beteiligt. Wir bemühen uns darum, dass flexible Arbeitskräfte eine unbefristete Anstellung erhalten, respektieren aber auch die Tatsache, dass einige Parteien weiterhin auf selbständiger Basis für uns arbeiten möchten.

9. AUSBILDUNG UND ERZIEHUNG

Die Investition in Wissen durch Aus- und Weiterbildung ist für uns entscheidend. Zum einen, um die Qualität unserer Dienstleistungen auf einem hohen Niveau zu halten, und zum anderen, um auf die Entwicklungsbedürfnisse unserer Mitarbeiter einzugehen und zu ihren Zukunftsaussichten beizutragen. Wir bemühen uns um eine gute Ausbildung unserer Mitarbeiter. Bei den jährlichen Leistungs- und Beurteilungsgesprächen wird überprüft, ob die Mitarbeiter eine Weiterbildung benötigen. Die Führungskräfte berücksichtigen dies aktiv.

10. GERECHTE VERGÜTUNG UND LEISTUNGEN

Alle Beschäftigten erhalten pünktlich mindestens den gesetzlichen Mindestlohn. Alle Arbeitnehmer erhalten auch die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, einschließlich Urlaub und Freistellung sowie die gesetzliche Abfindung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Abzüge von Löhnen und Leistungen als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Vereinbarungen über Entlohnung und Leistungen sollten für die Arbeitnehmer verständlich sein.

11. ANGEMESSENE ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeit darf die gesetzliche Höchstgrenze nicht überschreiten. Überstunden sind freiwillig und werden stets mit einem nach nationalem Recht festgelegten Zuschlag vergütet. In Ländern, in denen die Arbeitszeiten nicht durch nationale Gesetze begrenzt sind, werden für den betreffenden Sektor angemessene Ruhezeiten zwischen der Optimum Gruppe und den Arbeitnehmern vereinbart.

12. BELÄSTIGUNG

Die Optimum Gruppe setzt sich dafür ein, dass sich alle ihre Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens frei und sicher fühlen. Unter Belästigung versteht die Optimum Gruppe unter anderem sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch. Die gegenseitige Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht erlaubt. Die Optimum Gruppe erwartet von allen ihren Mitarbeitern, dass sie andere nicht einschüchtern. Ein solches Verhalten wird nicht geduldet. Die Mitarbeiter sind aufgefordert, jede Form von Belästigung der Geschäftsleitung und/oder dem Vorgesetzten zu melden. Gemeldete Vorfälle haben niemals negative Folgen für die meldende Person und werden stets vertraulich behandelt. Die Geschäftsleitung wird alle Probleme, Beschwerden oder Vorfälle von Belästigung

auf faire und zügige Weise untersuchen und behandeln, wobei die Privatsphäre aller Beteiligten so weit wie möglich respektiert wird. Es gibt ein System von Vertrauenspersonen innerhalb und außerhalb des Unternehmens der Organisation. Die Mitarbeiter haben selbstverständlich das Recht, im Falle von Belästigung Hilfe außerhalb des Unternehmens zu suchen.

13. GESUNDER UND SICHERER ARBEITSPLATZ

Die Optimum Gruppe stellt ihren Mitarbeitern eine sichere, hygienische und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung zur Verfügung. Als Mindestanforderung werden Trinkwasser, angemessene Beleuchtung, Temperatur, Belüftung, sanitäre Einrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sowie sicher eingerichtete Arbeitsplätze bereitgestellt. Die Optimum Gruppe legt klare Verfahren zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz fest und ergreift wirksame Maßnahmen, um mögliche Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Wenn die Optimum Gruppe Unterkünfte zur Verfügung stellt, müssen diese sauber und sicher sein und den Grundbedürfnissen der Mitarbeiter entsprechen.

Wir streben danach, dass es in unserer Organisation keine Arbeitsunfälle gibt. Die Optimum Gruppe ist bestrebt, dass ihr niemals Nachlässigkeit im Bereich der Sicherheit vorgeworfen werden kann. Darüber hinaus bemühen wir uns, die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu überwachen und ihnen ein gesundes und sicheres Arbeiten zu ermöglichen, indem wir die Arbeitsschutzbestimmungen für sichere Arbeitszeiten einhalten. Wir bemühen uns, die Fehlzeiten zu minimieren und überwachen dies regelmäßig.

14. SICHERHEITSPOLITIK

Informationen sind eine der wichtigsten Ressourcen einer Organisation. Die Datenbanken, Computer und Server sind mit regelmäßig geänderten Passwörtern gesichert. Das System ist durch eine Firewall und automatische Aktualisierungen des Antivirenprogramms gesichert. Alle Informationen über Mitarbeiter und Kunden sind gesichert. Die Sicherheit im Bereich der Automatisierung wird jährlich von einer unabhängigen Partei überprüft. Die Regeln der Allgemeinen Datenschutzverordnung werden beachtet und gewährleistet. Weitere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Mitarbeiterhandbuch.

15. KEINE KINDERARBEIT

Die Betriebe der Optimum Gruppe sind frei von Kinderarbeit. Kein Kind unter 15 Jahren darf arbeiten, vorbehaltlich der nach nationalem oder internationalem Recht zulässigen Ausnahmen. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt, außer zu Ausbildungszwecken oder unter strenger Aufsicht im Rahmen anerkannter nationaler Gesetze und Vorschriften.

16. RECHTE INDIGENER VÖLKER

Die Optimum Gruppe berücksichtigt die Rechte indigener Völker bei ihren Tätigkeiten und Aktivitäten.

17. VERBOT VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die Optimum Gruppe verhindert alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung. Die Optimum Gruppe wird niemals, weder direkt noch über Mittelsmänner, einen

unzulässigen Vorteil anbieten oder versprechen, um einen geschäftlichen oder sonstigen Vorteil von einem Dritten zu erhalten oder zu behalten. Die Optimum Gruppe wird weder direkt noch über Mittelsmänner Bestechungsgelder zahlen oder annehmen, noch Schmiergelder vereinbaren oder annehmen. Die Optimum Gruppe wird Mitarbeitern der Optimum Gruppe, Personen, welche die Optimum Gruppe vertreten oder Personen, die in enger Verbindung mit solchen Personen stehen, niemals Geschenke anbieten, weder direkt noch indirekt, es sei denn, dass Geschenk ist von unbedeutendem Wert.

18. MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Die Optimum Gruppe überwacht kontinuierlich die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Die Geschäftsleitung und die Vorgesetzten holen regelmäßig Informationen darüber ein, was die Mitarbeiter beschäftigt und wo Bedarf besteht. Indem wir weiterhin mit den Mitarbeitern kommunizieren und auf Maßnahmen reagieren, halten wir unsere Mitarbeiter zufrieden.

Außerdem wurde mit allen Mitarbeitern ein Arbeitsvertrag abgeschlossen. Im Arbeitsvertrag formulieren wir die Grundregeln für die Durchführung der Zusammenarbeit zwischen unserem Unternehmen und den einzelnen Mitarbeitern. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse aller Mitarbeiter sind auch in den Stellenbeschreibungen in unserem Managementsystem festgelegt. Wir streben danach, ein guter Arbeitgeber zu sein, um zufriedene Mitarbeiter zu haben.

19. WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN

Die Optimum Gruppe hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften. Für unsere primären Geschäftsaktivitäten bedeutet dies, dass wir uns nicht an wettbewerbswidrigen Aktivitäten gegenüber unseren Wettbewerbern beteiligen. Im Falle einer Verwarnung oder Sanktion werden wir prüfen, ob Korrekturmaßnahmen erforderlich sind, um solche Verwarnungen in Zukunft zu vermeiden.

20. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER VERBRAUCHER

Während der Produktion unternehmen wir alle Anstrengungen, um die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten. Die Optimum Gruppe hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften. Die meisten Standorte sind BRC-zertifiziert, d. h. die Sicherheit unserer Produkte wird von einer unabhängigen Partei bewertet.

21. FÜRSORGE FÜR DIE UMWELT

Die Optimum Gruppe verfügt über Verfahren, die die Einhaltung der Anforderungen der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften sicherstellen. Die Optimum Gruppe ist sich der Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten bewusst und ist ständig bestrebt, diese Auswirkungen zu verringern und die Umweltleistung systematisch zu verbessern. Die Verbesserungen sollten die Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs, der Emissionen, des Abfalls sowie die Reduzierung und/oder Substitution gefährlicher Chemikalien umfassen. Die Optimum Gruppe fördert die Verwendung von FSC-zertifizierten Materialien. Wenn möglich, kauft die Optimum Gruppe bei FSC-zertifizierten Unternehmen ein. Die Optimum Gruppe ist ständig auf der Suche nach umweltfreundlicheren Materialien und testet diese. Darüber hinaus möchten wir unsere Kunden dazu ermutigen, Rohstoffe intelligent zu nutzen und die Produkte zu recyceln. Die Produkte werden nach den Grundsätzen des zirkulären Produktdesigns entwickelt, bei dem der gesamte Lebenszyklus analysiert wird. Wir tun dies unter anderem durch unsere Greenliner Zertifikate. Die Abfälle werden in verschiedene Abfallströme getrennt und von zugelassenen Verarbeitern gesammelt.

22. ENERGIE

Optimum Gruppe wird ab 2023 jedes Jahr über unsere CO₂-Emissionen und die von uns erreichte Energiereduktion berichten. Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Energie zu sparen und/oder nachhaltig zu nutzen. Darüber hinaus haben wir verschiedene Aktionen als Politik rund um den Energieverbrauch aufgenommen, wie z. B.;

- Kontinuierliches Streben nach Energieeinsparungen auf der Grundlage unserer Messungen und KPIs
- Befolgung unserer Umweltvorschriften
- Ausschalten des Lichts, wenn Räume für längere Zeit verlassen werden
- Ausschalten von Maschinen oder Geräten, wenn dies technisch möglich ist, wenn sie nicht benutzt werden
- Türen und Fenster geschlossen halten
- Alle Büros und Produktionsbereiche sind mit LED-Beleuchtung ausgestattet oder werden in naher Zukunft ersetzt
- Bei der Anschaffung neuer Geräte wird auf den Energieverbrauch geachtet
- Wir kaufen Ökostrom

Ziel ist es, Energie (Strom und Gas) so effizient wie möglich zu nutzen, was durch konsequente Verbesserungsbemühungen, die Anschaffung energieeffizienter Geräte und die Sensibilisierung der Mitarbeiter erreicht werden kann.

23. WASSERVERBRAUCH.

Ziel ist es, Wasser so effizient wie möglich zu nutzen. Hierzu werden die Mitarbeiter angehalten.

24. ABFALL

Wir trennen unsere Abfälle so gut wir können. In unserem Unternehmen gibt es verschiedene Abfallströme wie Papier, Plastik und chemische Abfälle.

25. FAHRZEUGBESTAND

Im Rahmen der sozialen Verantwortung des Unternehmens und im Einklang mit unserer Vision der Nachhaltigkeit verfolgt die Optimum Gruppe die Politik, ihren Fuhrpark umweltfreundlicher und nachhaltiger zu gestalten. Das elektrische Fahren wird daher zur Norm. Wenn innerhalb der Kategorie kein Elektroauto zur Verfügung steht oder die Nutzung eines Elektroautos die Arbeitsweise des Mitarbeiters einschränkt, kann die Bestellung eines Fahrzeugs mit fossilem oder Hybridantrieb mit Genehmigung des Vorgesetzten und der Verwaltung gestattet werden. Für die Mitarbeiter, die vom Elektroauto abweichen dürfen, ist ein Kraftstoffauto mit begrenztem CO₂-Ausstoß vorzuziehen.

26. GEFÄHRLICHE STOFFE

Wir bemühen uns, so wenig gefährliche Stoffe wie möglich zu verwenden. Das bedeutet, dass wir eine Bestandsaufnahme der von uns verwendeten Stoffe gemacht haben und stets nach alternativen (umwelt- und benutzerfreundlichen) Möglichkeiten suchen. Darüber hinaus wurden verschiedene Umweltmaßnahmen ergriffen, um das Austreten von Gefahrstoffen zu verhindern. In Bezug auf Gesundheit und Sicherheit stellen wir jede PSA zur Verfügung, damit unsere

Mitarbeiter sicher arbeiten können. Spezifische Anweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen sind in unserem Managementsystem festgelegt.

27. DURCHFÜHRUNG UND ÜBERWACHUNG

Von der Optimum Gruppe wird erwartet, dass sie die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze in ihrem eigenen Unternehmen umsetzt oder zumindest gleichwertige Standards einführt und ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen führt. Die Optimum Gruppe stellt diese Grundsätze allen ihren Mitarbeitern zur Verfügung.

28. AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESELLSCHAFT

Ein Bußgeld oder eine Verwarnung seitens der (lokalen) Regierung wird aufgezeichnet. Alle Beschwerden von Kunden, Lieferanten oder anderen Stakeholdern in Bezug auf unsere soziale Unternehmensverantwortung werden ebenfalls aufgezeichnet.

29. BEITRAG ZUR LOKALEN WIRTSCHAFT UND UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wenn möglich, bietet die Optimum Gruppe arbeitsmarktfernen Personen Arbeits-, Lern- und/oder Praktikummöglichkeiten an. Darüber hinaus fördert die Optimum Gruppe verschiedene Initiativen, die die lokale Wirtschaft auf unterschiedliche Weise unterstützen. Natürlich sind wir immer offen für Vorschläge unserer Mitarbeiter für Aktivitäten und Sponsoring.

Wenn Sie Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden oder Anmerkungen dazu machen möchten, können Sie sich an unsere Beauftragte, QHSE-Managerin Annelies Börgeling, wenden, E-Mail annelies.borgeling@optimumgroup.nl, Telefon 0031 (0)6 13 996 528.

Unterschrieben von:

Datum: 01.01.2024
Name: Jens Glatz
Position: CEO

Unterschrift:

